

*** Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung einzureichen ***

Anzeige Gestattung vorübergehender Gaststättenbetrieb § 12 Abs. 1 GastG

Gestattung

- einer Schankwirtschaft
 einer Speisewirtschaft

Antragsteller / Verantwortliche Person

Verein / Firma / Institution	
Vornamen	Familienname
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail-Adresse

Veranstaltung

Anlass der Veranstaltung
Veranstaltungsort
Erwartete Besucherzahl

Datum & Dauer der Veranstaltung

Tag, Datum	Beginn	Ende
Tag, Datum	Beginn	Ende
Tag, Datum	Beginn	Ende
Tag, Datum	Beginn	Ende

Speisen & Getränke

Abgabe von Speisen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ausschank alkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ausschank branntweinhaltiger Getränke <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	--	---

Musik / Tanz

Sind musikalische Darbietungen geplant? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Von	Bis
Sind Tanzveranstaltungen geplant? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Von	Bis

Sicherheit

Sicherheitsdienst / Security?	
<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	
Name Firma	
Ansprechpartner	
Postleitzahl	Ort
Straße und Hausnummer	
Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail-Adresse
Anzahl Security-Personal	
Anzahl geeignete Ordner	

1. Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 16 Jahren bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich verboten. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ist der Aufenthalt bei öffentlichen Tanzveranstaltungen lediglich bis 24:00 Uhr gestattet. Der Veranstalter hat in geeigneter Weise (z. B. bei den Einlasskontrollen oder durch Lautsprecherdurchsagen) auf die Einhaltung dieser Vorschrift hinzuweisen.
2. Die Abgabe und der Verzehr von alkoholischen Getränken wie z. B. Bier oder Wein an Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht gestattet. Ebenso verboten ist die Abgabe und der Verzehr von branntweinhaltenen Getränken oder Spirituosen (z. B. alle Bar-Mixgetränke) an Jugendliche unter 18 Jahren. Zudem ist der Ausschank von alkoholischen Getränken an erkennbar Betrunkene verboten.
3. Die geltenden Sperrzeiten sind unbedingt einzuhalten. Sollten zukünftig Verstöße gegen Sperrzeitbestimmungen festgestellt werden, ist bei Wiederholungsveranstaltungen mit einer Verlängerung der Sperrzeit (dies bedeutet eine Verkürzung der Veranstaltung) zu rechnen.
4. In der Gestattungsanzeige ist eine verantwortliche Person zu benennen. Diese verantwortliche Person muss während der Veranstaltung anwesend sein und der als Ansprechpartner bereitstehen.
5. Für den geordneten Schankbetrieb, die Einhaltung der Sperrzeitbestimmungen, der Jugendschutzbestimmungen, der hygiene- und seuchenpolizeilichen Vorschriften, sowie der Preisauszeichnungsvorschriften (die Preise für die angebotenen Speisen und Getränke sind deutlich sichtbar anzubringen) ist der Veranstalter bzw. die zu seiner Vertretung bestellte Person verantwortlich. Für den Betrieb muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
6. Bei den Einlasskontrollen ist auch erhöhte Aufmerksamkeit auf potenzielle Gewalttäter zu nehmen. Der Veranstalter hat eine ausreichende Anzahl von Ordnern zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund ist bei den entsprechenden Anzeigen die genaue Benennung des Verantwortlichen und eine ausreichende Anzahl von Ordnern vorzusehen.
7. Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm vermieden wird. Eine Mehrfertigung der Gestattungsanzeige muss am Veranstaltungsort aufbewahrt werden, um diese bei Kontrollen vorzeigen zu können.
8. Bestuhlungsplan, zulässige Personenzahl und brandschutzrechtliche Vorgaben sind stets einzuhalten.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, dass die Anzeige der Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Kontakt bzw. einzureichen bei:
Gemeinde Rosenberg
Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg
Sabine.scherer@rosenberg-baden.de
Tel. 06295 9201-14